

Ein raumplanerischer Quereinstieg

Zwischenbericht NDS Raumplanung 2001/02

Report

Author(s):

Lütolf, Gregor

Publication date:

2002

Permanent link:

<https://doi.org/10.3929/ethz-a-004422635>

Rights / license:

[In Copyright - Non-Commercial Use Permitted](#)

ZWISCHENBERICHT NDS RAUMPLANUNG 2001/02

Biosphärenreservat Entlebuch

Ein raumplanerischer Quereinstieg

15. Juli 2002

Gregor Lütolf
Hellbühlstr. 42
6102 Malters
P 041 497 47 33
G 041 482 60 00 / 01 (Tel / Fax)
luetolf@geopoint.ch

1 AUSGANGSLAGE

Am 21. September 2001 wurde das Biosphärenreservat Entlebuch nach dreijähriger Projektphase von der UNO-Unterorganisation UNESCO in Paris anerkannt. Ein Biosphärenreservat bietet die Möglichkeit, ein nachhaltiges Konzept für den Schutz, die Förderung und die Nutzung einer grösseren, zusammenhängenden Region mit allen ihren Akteuren aufzubauen. Durch die regionale Identität und die gezielte Vermarktung von einheimischen Qualitätsprodukten wird eine langfristige wirtschaftliche Entwicklung angestrebt.

Durch das Biosphärenreservat Entlebuch hat die Raumplanung in der Region Entlebuch einen Quereinsteiger erhalten: Die zwingende Gliederung eines Biosphärenreservats in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone wurde nämlich in einem Zonierungsplan festgelegt. Damit entstand nun ein neuartiges, raumplanerisches Instrument mit informellem Charakter, das die bestehenden Richt- und Nutzungspläne, Leitbilder und Inventare zusammenfasst.

Für die raumplanerische Umsetzung des Zonierungsplans im Biosphärenreservat Entlebuch muss in nächster Zeit die Ausarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzepts sowie die Überarbeitung des regionalen Richtplans in Angriff genommen werden. Der regionale Richtplan steht auch auf dem Terminplan des Kantons Luzern bzw. des Regionalplanungsverbands als zuständige Trägerschaft. Die Form und der Inhalt des Entwicklungskonzepts, das für die Beurteilung der weiteren Planungsvorhaben und für die formelle Umsetzung in den Richtplan dienen soll, sind noch nicht definiert.

Im folgenden Bericht wird der vielleicht noch nicht ganz geläufige Begriff Biosphärenreservat anhand des Beispiels Entlebuch erläutert und die Zielsetzungen aufgezeigt. Danach wird die Raumplanung im Biosphärenreservat Entlebuch an ihren bestehenden und zukünftig möglichen Instrumenten diskutiert. Anschliessend werden die Anforderungen an ein regionales Entwicklungskonzept und dessen mögliche und zwingende Inhalte aufgezeigt. Abschliessend erfolgt eine kurze Aufzählung der Stossrichtungen, die in der nächsten Zeit angepackt werden sollten.

2 BIOSPHÄRENRESERVAT ENTLEBUCH

2.1 DER WANDEL IM ENTLEBUCH

Das Entlebuch ist eine der noch am stärksten von der Landwirtschaft geprägte Region der Schweiz. Der wirtschaftliche Strukturwandel der vergangenen 50 und besonders der letzten zehn Jahre hatte das Entlebuch durch die abnehmende Anzahl von Betrieben und Beschäftigten in der Landwirtschaft hart getroffen.

Durch den Siedlungsdruck, den Verkehr und den gestiegenen Wohlstand ist ein steter Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche vor allem im günstig gelegenen Talgebiet einher gegangen. Die zahlreichen Bewilligungen von landwirtschaftlichen Kreditgesuchen waren und sind Zeichen der andauernden Anpassungsversuche der Landwirte an verbesserte Produktionsbedingungen. Durch die omnipräsenten, grossen Ökonomiegebäude, aber auch durch die Infrastrukturanlagen im Talboden, entsteht ein Eindruck einer zersiedelten Landschaft. Im Vergleich zu vielen anderen Regionen der Schweiz wird die Landschaft im Entlebuch jedoch nicht als so arg zerschnitten und stark beansprucht, sondern als sehr ästhetisch wahrgenommen.

Der Paradigmawechsel in der schweizerischen Landwirtschaftspolitik 1993 durch den Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente und der damit verbundene Preiszerfall der landwirtschaftlichen Massenprodukte birgt für die topografisch bedingte, einseitige Ausrichtung der Entlebucher Bauern auf die Milchproduktion grosse Gefahren. Auf der anderen Seite sind die Chancen da, die mit einer Extensivierung auftauchenden Potentiale einer Landschaft zukünftig unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit erkennen und ausschöpfen zu können. Mit der intensiven Bewirtschaftung zeigt sich auch, dass der Boden nicht nachhaltig genutzt werden kann und Probleme auftauchen mit Verdichtung, Schadstoffeintrag und Erosion.

Der 2. und 3. Sektor ist nur unterdurchschnittlich vertreten und in einer Randregion wie das Entlebuch ohne grosses Wachstumspotential. Die wenigen, aber innovativen Produktions- und Dienstleistungsbetriebe sind unter Druck geraten und müssen sich in Zukunft wohl auf die Erhaltung des Bestandes konzentrieren.

Der Verkehr hat durch die grosse Mobilität, verursacht durch Pendlertätigkeit und Tourismus, eine solche Menge erreicht, dass die soziale und ökologische Verträglichkeit in den Siedlungsgebieten in Frage gestellt ist. Bei der Energienutzung ist bekannt, dass durch den Verbrauch nicht erneuerbarer Energien keine Nachhaltigkeit erreicht werden kann. Weitere durch Siedlungsdruck und Verkehr gefährdete Bereiche sind auch die Luft und das Wasser.

Der Wandel ist auf jeden Fall noch nicht abgeschlossen. Die weiter zunehmende Globalisierung wird in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt ungewisse Entwicklungen mit sich bringen, die politisch vielleicht nicht rechtzeitig in den Griff gekriegt werden können. Auf nationaler Ebene wird speziell die Agrarpolitik 2007 und der Druck auf eine Regionalisierung einen wesentlichen Einfluss auf das Entlebuch haben. Der Neue Finanzausgleich auf Stufe Bund und Kanton wird mittelfristig bereits die kommunale Politik beeinflussen. Die Aufgabenentflechtung Kanton – (Region -) Gemeinde wird dabei auch stark beachtet werden müssen.

2.2 DER BEGRIFF BIOSPHÄRENRESERVAT

Bereits 1972 entstand anlässlich einer UNO-Sitzung in Stockholm das Programm „Der Mensch und die Biosphäre“, das die Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen durch den Menschen zum Ziel hatte. Im Laufe der Zeit gab es weltweit viele Biosphärenreservate mit verschiedensten Umsetzungsmethoden, so dass 1995 die UNESCO die sogenannte Sevilla-Strategie mit klaren Kriterien in Bezug auf Gebietsgliederung, Mindestflächen, Forschungsbereiche und Organisation vorgab.

Biosphärenreservate sind grossflächige, repräsentative Ausschnitte von Natur- und Kulturlandschaften. In den Biosphärenreservaten werden gemeinsam mit den hier lebenden und wirtschaftenden Menschen beispielhafte Konzepte zu Schutz, Pflege und nachhaltiger Entwicklung erarbeitet und umgesetzt. Biosphärenreservate dienen zugleich der Erforschung von Mensch-Umwelt-Beziehungen, der ökologischen Umweltbeobachtung und der Umweltbildung (RUOSS/SCHAAF 1998). Jedes Biosphärenreservat besitzt ein logistisches Zentrum und ist gegliedert in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone:

- Kernzone: Hier soll ein Natur-Vorranggebiet vorherrschen, wo die Natur ohne Einwirkungen des Menschen erhalten und gefördert wird. Im Extremfall kann ein Gebiet der Kernzone zu einem Wildnispark werden. Die Kernzone soll sich ausdehnen und mit umliegenden Kernzonen verbunden oder vernetzt werden.

- **Pflegezone:** In der Pflegezone steht das Gleichgewicht Natur – Mensch im Vordergrund. Hier sollen die funktionalen Nutzungen extensiviert und mit finanziellen Anreizen ökologische Ausgleichsflächen geschaffen werden können. Einzelne Gebiete der Pflegezonen können später auch in eine Kernzone übergehen.
- **Entwicklungszone:** Die Entwicklungszone kann als Menschen-Vorranggebiet bezeichnet werden. Die Herausforderung der nachhaltigen Entwicklung auf allen Nutzungsstufen ist hier am grössten. Die Bereiche Infrastrukturbauten, Verkehr und Energie sind dabei die brisantesten Themen.

Wie stark die Kern- und Pflegezone vom Mensch und die Pflege- und Entwicklungszone von der Natur durchdrungen sein soll, muss in den einzelnen Biosphärenreservaten definiert werden.

2.3 DAS BIOSPHÄRENRESERVAT ENTLEBUCH

Die Zertifizierung des Biosphärenreservats Entlebuch erfolgte nach den Kriterien der Sevilla-Strategie der UNESCO und nach zusätzlichen des BUWAL. Der Perimeter erstreckt sich über die acht Gemeinden Doppleschwand, Entlebuch, Escholzmatt, Flühli, Hasle, Marbach, Romoos und Schüpfheim. Die Entstehung kann als so demokratisch wie noch nie bezeichnet werden, weil durch den Regionalplanungsverband als Trägerschaft sämtliche Gemeinden eingebunden waren. Die Bevölkerung der acht Gemeinden konnte jeweils an Gemeindeversammlungen zur Errichtung und Mitfinanzierung Stellung beziehen, was sie mit überwältigender Mehrheit auch tat. Parallel zum Anerkennungsprozess wurden ein Förderverein gegründet und verschiedene Projekte realisiert, womit die Akzeptanz in der Bevölkerung fundiert wurde.

Das Biosphärenreservat Entlebuch besitzt eine Kernzone von rund 8 %, eine Pflegezone von rund 42 % und eine Entwicklungszone von rund 50 % der Gesamtfläche, die ca. 390 km² beträgt. Die Kern- und Pflegezone mit rund der Hälfte der Gesamtfläche setzen sich zusammen aus den rechtlich geschützten Gebieten der Moorschutzverordnung, der Verordnung zum Schutz des Gebiets Schrattenfluh, der Jagdverordnung, dem Bundesinventar der Auengebiete und dem Waldgesetz.

Die Entwicklungszone enthält das gesamte restliche Gebiet mit den Siedlungen, Gewerbe und Industrien, der Land- und Forstwirtschaft, den Verkehrswegen und den weiteren Nutzungen.

Das Gesamtkonzept beinhaltet die weiteren Themen Nachhaltigkeit, Regionalentwicklung, Monitoring und Controlling, Bildung und Forschung, Natur- und Landschaftsschutz sowie Organisation, Administration und Öffentlichkeitsarbeit (REGIONALPLANUNGSVERBAND ENTLEBUCH, 2001).

3 DAS REGIONALE ENTWICKLUNGSKONZEPT

3.1 BEGRIFFE

Die Regierung des Kantons Luzern wünscht sich im Gebiet des Biosphärenreservats Entlebuch in absehbarer Zeit eine Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzepts und daraus abgeleitet eine Aktualisierung des regionalen Richtplans. Die Trägerorganisation der regionalen Planungsinstrumente ist der Regionalplanungsverband Entlebuch, der mit seinen acht Gemeinden gerade auch den ganzen Perimeter des Biosphärenreservats Entlebuch abdeckt. Konkret kann der Kanton einer Region keine Vorgaben machen, welche Instrumente erarbeitet werden sollen, sondern kann nur informell Vorschläge machen und auf Vor- und Nachteile einzelner Instrumente hinweisen.

Die beim Biosphärenreservat Entlebuch im Zonierungsplan festgelegte Gliederung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone wird nun den zukünftigen Planungsinstrumenten als Grundlage dienen, da die Rechtsverbindlichkeit in jeder Zone gegeben ist. So sind alle Gebiete in der Kernzone durch kantonale Verordnungen bereits grundeigentümergebunden geschützt. In der Pflegezone sind die Gebiete ebenfalls durch kantonale Verordnungen geschützt oder in Inventaren als schützenswert erfasst. Durch ökologische Ausgleichszahlungen wird auch eine nachhaltige Bewirtschaftung gefördert. Im kantonalen und regionalen Richtplan sind die Gebiete behördenverbindlich, im Zonenplan Landschaft grundeigentümergebunden ausgeschieden.

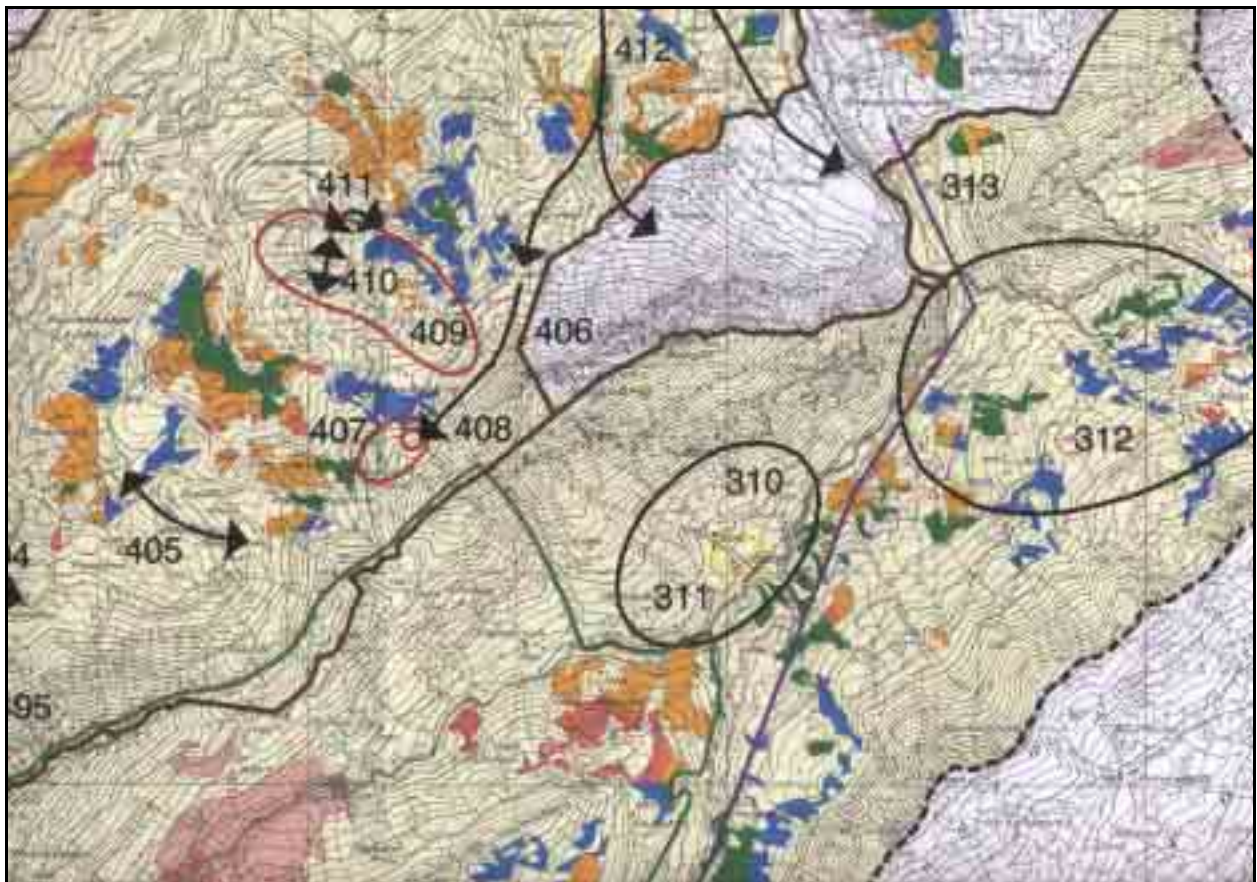


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem regionalen Richtplan Moorlandschaften 1999, Gebiet Schimbrig / Entlebuch

Das Biosphärenreservat Entlebuch ist ein regionales Projekt und braucht ein gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept. In jüngster Zeit haben Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) einen erfolgreichen Aufschwung erlebt. In verschiedenen Anwendungen und Anleitungen sind damit die Forderungen nach einem neuen Planungsverständnis verwirklicht worden (WINTER 2000). Obwohl ein LEK sich selber definiert, konzentriert er sich inhaltlich doch mehrheitlich auf die Biotopentwicklung und räumlich auf die Natur- und Kulturlandschaft.

Etwas umfassender erscheinen die Begriffe regionales Raumentwicklungskonzept oder regionaler Raumentwicklungsplan (ZEIDLER, 2002). Sie sind gewissermassen eine inhaltliche Ausweitung des LEK, nämlich mit einer für die Nachhaltigkeit notwendigen, umfassenderen räumlichen Betrachtungsweise, die auch überbaute Gebiete sowie Verkehrs- und Energieinfrastrukturen umfassen. Sie legen den Fokus auf die thematisch undefinierte Gesamtheit des Raums und kann alle Nutzungsformen und Akteure einer Region einschliessen. Mit einer rollenden Planung, in der bereits die Bildung von Arbeitsgruppen und erste Projekte während der Erarbeitungsphase realisiert werden, kann die Bevölkerung analog zum Projekt Biosphärenreservat Entlebuch mit dem „bottom up“-Ansatz schon früh eingebunden werden. Ein regionaler Raumentwicklungsplan verlangt von Kanton und Gemeinden, Kompetenzen im Bereich der Raumplanung an eine regionale Trägerschaft abzutreten.

Die Vorteile eines regionalen Raumentwicklungsplans liegen in den grösseren und klarer definierten Handlungsspielräumen bei den kommunalen Ortsplanungen, der rascheren Verfahrensabwicklung, der hohen Planungs- und Realisierungssicherheit und der reduzierten Anzahl von Ansprechpartner. Nachteile werden ausgemacht in der Bereitschaft von kantonalen und / oder kommunalen Organen, Planungskompetenzen an eine regionale Trägerschaft abzugeben, Mehrheitsbeschlüsse der regionalen Trägerschaft zu akzeptieren und sich sachpolitisch für eine überkommunale Betrachtungsweise einzusetzen.

Ein weiterer Begriff, der im Kanton Luzern vom Regionalplanungsverband Luzern verwendet wird, ist der Regionalentwicklungsplan (REP). Dieser ist ein Strategiepapier, das die ganzheitliche Entwicklung der Stadt und Agglomeration Luzern als Lebens-, Wirtschafts- und Verkehrsraums formuliert (REGIONALPLANUNGSVERBAND LUZERN 2002).

Welcher Begriff schliesslich für die raumplanerische Umsetzung der Zonierung des Biosphärenreservats für die Region Entlebuch Verwendung findet, ist nicht entscheidend. Meines Erachtens scheint derjenige des regionalen Raumentwicklungsplans sehr geeignet zu sein. Der Begriff und das Pflichtenheft mit den Inhalten müssen schlussendlich noch vom Regionalplanungsverband definiert werden.

3.2 ANFORDERUNGEN

Ein regionales Entwicklungskonzept muss diejenigen Ziele berücksichtigen, die in den vorhandenen Instrumenten der Raumplanung (siehe Kap. 3.3) bereits festgesetzt sind. Des weiteren sind die für die Region relevanten Planungsprinzipien miteinzubeziehen.

Die übergeordneten Anforderungen, die aus den Grundzügen der Raumordnung Schweiz (BRE 1996) und die verfassungsmässig festgelegte Nachhaltigkeit abgeleitet sind, umfassen:

- Haushälterische Nutzung des Bodens und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden
- Siedlungsentwicklung nach innen mit verbesserten Nutzungen und massvoller Verdichtung
- Stärkung der Voralpenregion durch den Ausbau der Infrastruktur sowie der Aus- und Weiterbildungsstätten, die Gewährleistung der Wohnlichkeit und die Pflege der Kulturlandschaft
- Vernetzung des Alpenraums mit regionalen Kleinzentren, Sicherung der Berglandwirtschaft, Förderung der Hotellerie sowie Begrenzung des Zweitwohnungsbau und des motorisierten Privatverkehrs

- Freihaltung der naturnahen Landschaft von Überbauungen und neuen Belastungen durch Entlastung vom Siedlungsdruck, Verhinderung von Zersiedlungen, Konzentration der belastenden Nutzungen, Erhaltung der Naturlandschaften, Verknüpfung von Schutz und Nutzung, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der einheimischen Pflanzen- und Tierwelt, Verbindung der geschützten Lebensräume

Dazu gesellen sich nun für das Entlebuch weitere Anforderungen hinzu, die aus den oben aufgeführten Zielen und Kriterien des Biosphärenreservats (REGIONALPLANUNGSVERBAND 2001) hergeleitet sind:

- Umsetzung einer nachhaltigen Regionalentwicklung
- Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen unter Beachtung der Input- und Outputseite mit den Managementregeln Abbau, Substitution, Erhaltung, Assimilation und Akkumulation. Für die Minimierung der Ressourcenbeanspruchung kommen die hierarchischen Strategien „reduzieren“, „substituieren“ und „verträglich gestalten“ zur Anwendung.
- Regionalwirtschaft mit nachhaltigen Produktelinien, die ökologisch als Stoffströme, wirtschaftlich als Wertschöpfungsketten und gesellschaftlich als Handlungsketten der Produzenten und Konsumenten verstanden werden
- Labeling als Vermarktung von Produkten, das die Herkunfts- und Garantiemarke umfasst
- Stufengerechte Entwicklung in den drei verschiedenen Zone
- Verankerung des regionalen Gedankens durch überkommunale Zusammenarbeit im Dienste der Region, durch Koordination und Bündeln bestehender Strukturen sowie durch Stärkung eines Regionalmanagements als Kommunikationsdrehscheibe und Dienstleistungsbetrieb
- Erfolgskontrolle anhand Indikatoren, die über ein Leitbild und Zielen zonengerecht hergeleitet werden
- Miteinbezug und Eigeninitiativen der Bevölkerung als partizipative Prozesse bei Lancierungen, Umsetzungen und Entscheidungen von Projekten

3.3 VORHANDENE INSTRUMENTE UND INVENTARE

Im Biosphärenreservat Entlebuch gibt es zahlreiche vorhandene Instrumente und Inventare, die als Grundlage für ein regionales Entwicklungskonzept dienen können:

- Planungsinstrumente Kanton: Kantonaler Richtplan, 1998
- Planungsinstrumente Region: Regionaler Richtplan Moorlandschaften (1997), Regionaler Richtplan (1990)
- Planungsinstrumente Gemeinde:
Um Widersprüche und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, hat die Mehrheit der Gemeinden beschlossen, für die Erarbeitung der Nutzungspläne und Naturschutzleitpläne die Bestimmungen über den Moorschutz (Regionaler Richtplan 1997, kantonale Verordnung zum Schutz der Moore 1999) abzuwarten. In der Zwischenzeit sind beide Instrumente entweder genehmigt oder in Bearbeitung. Kommunale Richtpläne sind in den meisten Gemeinden vorhanden, haben jedoch nur eine Bedeutung bei der Erschliessung der Siedlungsgebiete.

	Kommunaler Richtplan	Zonenplan Siedlungsgebiet	Zonenplan Landschaft	Naturschutz-Leitplan
Doppleschwand	o	2002	o	2000
Entlebuch	1992	1992	2002	2001
Escholzmatt	o	1996	2002	2001
Flühli	2000	2002	2002	2000
Hasle	1993	1993	2002	2001
Marbach	1991	1991	1996	1997
Romoos	1998	1998	1998	1999
Schüpfheim	2002	2001	2002	2002

Tabelle 1: Instrumente der Raumplanung in den einzelnen Gemeinden (Angaben ohne Gewähr)

Legende: 1993 in Kraft seit 1993 in Bearbeitung o gibt es nicht

- Bundesinventare: Auen, BLN, Trockenrasen, Pilze und Flechten, Farn- und Blütenpflanzenverbreitung, Fauna, Flora, rote Liste, Fische
- Kantonale Inventare: Lebensraum, geologisch-geomorphologisches Inventar, Bolzern-Inventar (extensive Standorte), Naturobjekte von regionaler Bedeutung, Fledermaus, Flora, Amphibien
- Gemeindeinventare: Insekten Romoos / Hasle

Daneben gibt es eine Anzahl weiterer Projekte im Bereich Monitoring, die im Verantwortungsbereich verschiedenster Institutionen stehen und die nun im Rahmen des Biosphärenreservats Entlebuch koordiniert und gefördert werden. Die Bereiche Verkehr und Energie sind dabei noch nicht befriedigend abgedeckt.

3.4 STRATEGIEN UND MASSNAHMEN IM BEREICH RAUMPLANUNG

Mit der Anerkennung des Biosphärenreservats sind in der Zwischenzeit zahlreiche Projekte in den Bereichen Regionalmarketing und Forschung weitergeführt worden. Daneben laufen viele Monitoring-Projekte, die im Biosphären-GIS datenbankmässig gesammelt und verwaltet werden. In den verschiedenen Arbeits- und Fachgruppen, im Vorstand des Fördervereins sowie in den Gremien der Projektleitung sind bereits rund 300 EntlebucherInnen direkt in die Gestaltung des Biosphärenreservats Entlebuch involviert.

Raumplanerisch ist das Biosphärenreservat Entlebuch bei der Ausscheidung der Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen stehen geblieben. Der Anstoss für die Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzepts muss in nächster Zeit erfolgen. Da die Kern- und Pflegezonen in gesetzlichen Vorschriften geschützt sind, ist die Konzentration der Kräfte kurz- bis mittelfristig auf die Entwicklungszone zu richten.

Die folgende Aufzählung soll einen Überblick geben über die kurzfristig notwendigen, zukünftigen Stossrichtungen, die ein regionales Entwicklungskonzept berücksichtigen sollte, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

3.4.1 Kernzonen

Die am Bürotisch gemachte Zonenausscheidung für das Biosphärenreservat Entlebuch ist ein Flickenteppich mit den im Projekt definierten Gebieten der Kern- und Pflegezonen. Auf dem Zonierungsplan des Biosphärenreservats Entlebuch wirken die Kernzonen isoliert und inselhaft.

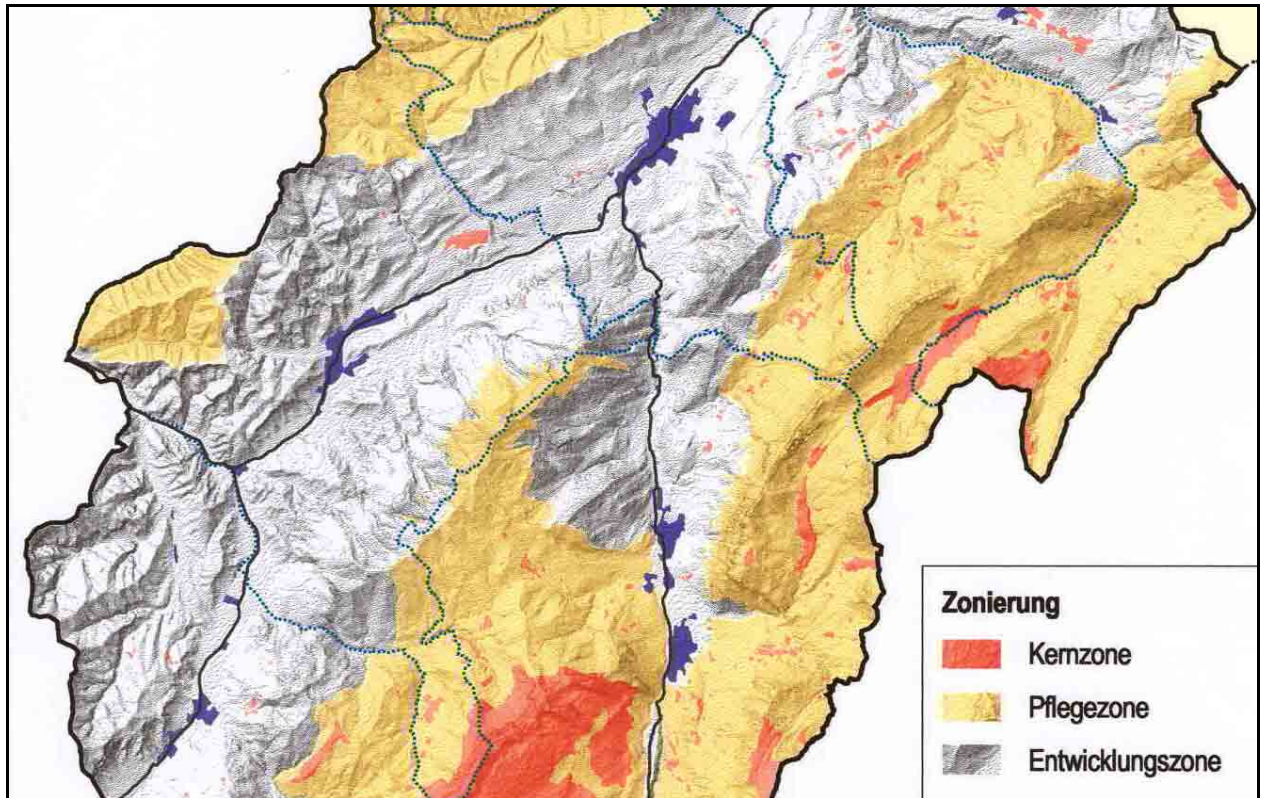


Abbildung 2: Ausschnitt aus Zonierungsplan des Biosphärenreservats Entlebuch 2000, Gebiet Flüfli / Marbach / Schüpfheim

In einem nächsten Schritt muss die **Vernetzung** der Kernzonen hergestellt werden. Dazu müssen Korridore, Vergandungen und weitere netzwerkunterstützende Elemente geschaffen werden, die schliesslich ein grösseres zusammenhängendes Gebiet der Kernzonen ergeben werden. Die **Zugänglichkeit** der einzelnen Gebiete für den Menschen für Erholung, Erlebnis oder Nutzung muss definiert werden.

3.4.2 Pflegezone

Bei der Pflegezone gilt teilweise das gleiche wie in der Kernzone. Die ausgeschiedenen Gebiete sind isoliert und müssen mittels **Vernetzung** die Verbindung zu Kern- und Entwicklungszonen herstellen. Die Nutzung der Gebiete in den Pflegezonen muss grundsätzlich durch **Extensivierung** geprägt sein, die über finanzielle Anreizsysteme vorangetrieben werden muss. Hier kann entweder die Bildung eines regionales Fond oder eine zentrale Verwaltungsstelle die gewünschte Förderung- und Steuerungswirkung erzielen.

3.4.3 Entwicklungszone

Die **Nachhaltigkeitslücken** in der Entwicklungszone sind in den Bereichen Verkehr, Energie, Boden, Wasser und Luft offensichtlich und teilweise direkt spürbar, jedoch datenmässig nicht immer belegbar.

Die nachhaltige Entwicklung in den unmittelbaren Lebensräumen des Menschen ist ein langfristiges Ziel, das nur in einzelnen Schritten und Teilerfolgen erreicht werden kann. Dazu sind mittelfristig folgende Stossrichtungen vorzusehen:

- Land- und Forstwirtschaft, Abschätzung von zukünftigen Formen und Arten der Bewirtschaftung sowie Förderung von vorhandenen Potentialen wie Betriebsgemeinschaften, Agrotourismus oder die Direktvermarktung einheimischer Produkte
- Beurteilung und Förderung der Vernetzung, Struktur und Ästhetik der Siedlungsgebiete und der Landschaft
- Regionalproduktmarketing / Tourismus, Vermarktung des Raums „Biosphärenreservat Entlebuch“ unter Berücksichtigung der Auswirkungen vom Verkehr und Auslastung der verfügbaren Zimmer, Wohnungen und Ferienhäuser
- Label Energiestadt Biosphärenreservat Entlebuch, Förderung der erneuerbaren Energien
- Monitoring in den Bereichen Energie und Verkehr und Integration ins Biosphären-GIS

Alle die genannten Punkte sind voneinander abhängig und müssen in einem regionalen Entwicklungskonzept miteinander in Zusammenhang gebracht werden.

3.4.4 Regionalisierung

Durch die Schaffung des Biosphärenreservats Entlebuch sind die Weichen in eine Steigerung der **Bedeutsamkeit der Region** gestellt worden. In Zukunft werden daher die Gemeinden bei vielen raumwirksamen Tätigkeiten nicht einfach kommunale, sondern vermehrt regional abgestützte Entscheide fällen. Das bedeutet eine Regionalisierung der Sachpolitiken mit deren Instrumente und teilweise deren Verwaltungen.

Solche Strukturen sind bereits vorhanden wie beispielsweise die beim regionalen Bauamtes in Schüpfheim. Für insgesamt fünf Gemeinden ist der dortige Bauverwalter für die technische Überprüfung der Baugesuche und Baukontrollen sowie für die Beratung der Bauherrschaften und Gemeindebehörden zuständig.

Die Stärkung der Identifizierung mit dem regionalen Lebensraum setzt eine überkommunale Einheit(lichkeit) voraus.

Der **regionale Richtplan** ergibt sich aus dem zuvor erarbeiteten regionalen Entwicklungskonzept. Er soll wichtigstes Richtplanungsinstrument der Region sein, das zugleich die Interessen des Kantons und diejenigen der einzelnen Gemeinden berücksichtigt. Im Sinne des regionalen Entwicklungskonzepts müssen dazu sowohl Kanton wie Gemeinden Kompetenzen an die regionale Trägerschaft abgeben. Die raumplanerische Wirksamkeit des regionalen Richtplans kann, nach dem Vorbild auf kantonaler Stufe, anhand von aussagekräftigen Indikatoren beurteilt werden (KEINER/SCHULTZ/SCHMID 2002).

In einem nächsten Schritt kann dann der **regionale Zonenplan** mit den dazugehörigen Baureglementen umgesetzt werden. Mit diesem Instrument gilt es, die gesetzlichen Vorschriften und gemeindeweise erarbeiteten Leitbilder und Inventare, die zur Zeit grundeigentümerverbindlich in den bestehenden Zonenplänen Siedlung und Landschaft festgelegt sind, zu integrieren. Durch die Zusammenführung der einzelnen Zonenpläne in einen regionalen Zonenplan muss gleichzeitig die Überprüfung erfolgen, dass die Anforderungen des Biosphärenreservats Entlebuch mit den Inhalten der einzelnen Zonenpläne übereinstimmen.

4 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Region Entlebuch hat mit der Schaffung des Biosphärenreservats die Chance gepackt, seine Zukunft selber zu planen. Die Vision der nachhaltigen Entwicklung und die damit verbundenen Konsequenzen in der Entwicklungszone sind vielleicht noch nicht von der gesamten Bevölkerung in ihrer ganzen Tragweite wahrgenommen worden, verlangt sie doch einen Effort und Bewusstseinswandel aller betroffenen Institutionen und der Bevölkerung.

In allen drei Zonen des Biosphärenreservats Entlebuch gelten die bereits bestehenden gesetzlichen Vorschriften. Neue Einschränkungen sind nur durch neue oder die Änderung bestehender Gesetze möglich. Mittelfristig wird sich auch in der Raumplanung keine gesetzliche Änderung der formellen Instrumente aufdrängen. Es ist nicht absehbar, dass auf Stufe Kanton

oder Gemeinde eine Ablösung der Instrumente Richt- und Nutzungsplanung erfolgen wird. Die Weiterentwicklung dieser Instrumente wird jedoch auf den Erfahrungen von wegweisenden Gesamtprojekten hervorgehen. In diesem Sinne hat das Biosphärenreservat Entlebuch auch in raumplanerischer Hinsicht die Möglichkeit, wieder schweizerische Modellregion zu werden.

5 LITERATUR

BACCINI, P., 1998: Kriterien für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung. In: Symposium Sörenberg/Entlebuch, 28./29.05.1998, Tagungsbericht, Zukunft der Kulturlandschaften in der Schweiz.

BUNDESAMT FÜR RAUMPLANUNG [BRP], 1996: Grundzüge der Raumordnung Schweiz. Bern.

BUNDESRAT, 2002: Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002. Bericht des Schweizerischen Bundesrats vom 27. März 2002.

BUWAL / BRP, 1999: Landschaftskonzept Schweiz.

KEINER, M., SCHULTZ, B., SCHMID W. A., 2002: Nachhaltige kantonale Richtplanung. In: DISP 146, S. 18 – 24.

KANTON LUZERN, BAU- UND VERKEHRSDEPARTEMENT, 1998: Richtplan des Kantons Luzern.

KELLER, R., 2000, Regionalwirtschaftliche Analyse des Amtes Entlebuch. Diplomarbeit am Geografischen Institut der Uni Zürich, 2000.

REGIONALPLANUNGSVERBAND ENTELEBUCH, 1997: Regionaler Richtplan Moorlandschaften.

REGIONALPLANUNGSVERBAND ENTELEBUCH, 2001: Grobkonzepte Biosphärenreservat Entlebuch, Stand Januar 2001.

REGIONALPLANUNGSVERBAND LUZERN, 2002: Regionalentwicklungsplan REP21, Newsletter „Info21“ Juni 2002.

RUOSS, E., SCHAAF, TH., 1998, Vom Schutzgebiet zur nachhaltigen Regionalentwicklung: Die Sevilla-Strategie. In: Symposium Sörenberg/Entlebuch, 28./29.05.1998, Tagungsbericht, Zukunft der Kulturlandschaften in der Schweiz.

SCHUBERT, B., 1999: Landschaftsplanung im „Periurbanen Raum“. In: Forum für Wissen, 1999, 1, S. 41 – 46.

WINTER, D., 2000: Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) – ein neuer Stern am Planungshimmel. In: DISP Nr. 143, S. 39 – 45.

ZEIDLER, S.-E., 2002: "Wie überwindet die Raumordnungspolitik das Denken in kleinräumigen Strukturen?". Referat anlässlich der DV der RegioHER vom 25. Mai 2002.